

Herr Liedtke stellte klar, dass durch diesen Kinder- und Jugendförderplan ein gesetzlicher Auftrag erfüllt werde und hiermit insbesondere die finanzielle Absicherung der Förderung einzelner Bereiche bis 2009 abgesichert werden solle. Die inhaltliche Seite der Jugendarbeit werde im Rahmen der Jugendhilfeplanung diskutiert.